

Wie kommt die Kunst in die Gemeinden

Am Anfang der Förderungen des Fonds „Kirche und Kunst“ steht der Wunsch einer Gemeinde, ihre Kirche zu schmücken. Meist ist dies mit dem Gefühl verbunden, was man habe, sei zwar schön, aber in die Jahre gekommen und bedürfe der Erneuerung, Veränderung oder zeitgemäßen Gestaltung. Und immer geht mit diesen ersten Gedanken einher, dass es für die Kirche etwas Besonderes und Würdiges sein müsse, weil die Kirche als Gebäude für Gottesdienst und Gemeindeleben auch ein besonderer und würdiger Ort ist. Somit haben die Gemeinden bereits zu Beginn mehrere wichtige Aspekte im Blick, die in den folgenden Beratungen genau zu beleuchten und im Einzelnen zu bedenken sind:

- Welche Geschichte und Tradition haben die Gemeinde und ihr Gotteshaus?
- Was steht fest und kann nicht verändert werden, weil es für die Identität wichtig ist?
- Wo sind Freiräume und Möglichkeiten für Veränderung?
- Welche Absichten und Ideen verfolgt die Gemeinde mit der Gestaltung?

Also gilt es, gemeinsam die Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde einzuschätzen, um daraus etwas für die Zukunft zu entwickeln. Dies bedeutet auch, das bisher Erreichte wertzuschätzen und sich in der Fortsetzung dieser Tradition zu sehen, weil man sich sicher ist, dass es an diesem Ort auch weiterhin eine Gemeinde geben wird, deren Gottesdienst und Kirchenraum durch eine besondere, nämlich künstlerische Gestaltung einen angemessenen Rahmen erhalten sollen.

Entwickeln sich in einer Gemeinde erste Vorstellungen, etwas solle erneuert oder verändert werden, kann sich der Kirchenvorstand an den landeskirchlichen Fonds „Kirche und Kunst“ für eine erste Beratung wenden. Hier erhält die Gemeinde nun Hinweise, u. a. darauf wie der weitere Weg aussehen kann. Im Kirchenvorstand wird man hierüber beraten und kann sich mit entsprechendem Beschluss für einen Antrag auf Förderung entscheiden. Dies kann die Bitte um fachliche Beratung für eine Gestaltung sein, meist der Antrag auf fachliche und finanzielle Unterstützung für einen Wettbewerb oder in seltenen Fällen auch die Mitfinanzierung bei einer Anschaffung.

Die eingegangenen Anträge aller Gemeinden werden einmal im Jahr, meist im November, in einer Sitzung aller Mitglieder des Fonds „Kirche und Kunst“ behandelt, wobei man sich nach Vorstellung der Anträge darüber berät, wie die einzelne Gemeinde in ihrem Wunsch unterstützt werden kann. So entsteht eine Liste mit Empfehlungen, die bald nach der jährlichen Fonds-Sitzung dem Kollegium im Landeskirchenamt zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierauf werden die Gemeinden bzw. ihre Kirchenvorstände über die Art der zugesagten Förderung unterrichtet und gebeten, zu einer ersten Jurysitzung einzuladen und hierfür aus ihrer Gemeinde

drei stimmberechtigte Mitglieder zu bestimmen. Parallel dazu werden auch aus dem Fonds „Kirche und Kunst“ drei stimmberechtigte Mitglieder benannt. Diese paritätisch besetzte Jury kommt dann zu Beratungen zusammen und spricht gegenüber dem Kirchenvorstand seine Empfehlungen aus, die von diesem zu beraten und zu entscheiden sind.

In ihrer ersten Sitzung führen die Jurymitglieder sich die gemeindeseitig gewünschte Gestaltung und die Empfehlung des Fonds „Kirche und Kunst“ vor Augen und fragen nach der Geschichte der Gemeinde und ihrer Kirche, um hieraus gemeinsam die Gestaltungsaufgabe zu umreißen. Sodann wird man nach Künstlern suchen, die eine solche Aufgabe annehmen würden, wobei man sich aufgrund realisierter Werke die Gestaltungsweisen verschiedener Künstler vor Augen führt. Im Ergebnis wird die Jury nach ihrer ersten Sitzung dem Kirchenvorstand seine Empfehlungen nennen, nämlich wie die Gestaltungsaufgabe zu umreißen ist und welche Künstler hierzu für Entwürfe eingeladen werden sollten. Nun ist es am Kirchenvorstand, zu beraten und zu entscheiden, Künstler einzuladen und, wenn dies empfohlen wurde und finanziert ist, einen Wettbewerb auszurufen, dessen Einreichungen bis zu einem bestimmten Datum nach sechs bis acht Wochen vorliegen, um dann von der Jury in der nächsten Sitzung beraten zu werden.

Damit liegen bis zur zweiten Sitzung die Entwürfe von Künstlern vor, um von den Jurymitgliedern gemeinsam betrachtet und beraten zu werden. Hierbei wird man die künstlerischen Qualitäten der einzelnen Entwürfe beurteilen und auch fragen, wie angemessen die eingereichten Vorschläge der gestellten Aufgabe und für die Gemeinde sind. Im Austausch werden sich die Jurymitglieder aus der Gemeinde und jene aus dem Fonds überlegen, welche der Entwürfe künstlerisch annehmbar sind und auch in der Gemeinde vermittelt werden können, und schließlich ist auch zu bedenken, wie die künstlerischen Vorschläge zu realisieren sind. Denn gibt die Jury gegenüber dem Kirchenvorstand auch nur Empfehlungen ab, so ist die Gemeinde doch gehalten, den ausgewählten Künstler-Entwurf bald nach Abschluss des Juryverfahrens umzusetzen. Um dies zu erreichen, wird sich die Jury in ihrer zweiten Sitzung für einen Entwurf entscheiden, wobei es immer wieder Anfragen an die Künstler und auch Verbesserungsvorschläge gibt. Diese können, sofern sich der Kirchenvorstand nach Beratung in seiner Entscheidung der Juryempfehlung anschließt, dann mit dem Künstler abgestimmt und ausgearbeitet werden.

So wird die Jury, wenn der Kirchenvorstand seiner Empfehlung gefolgt ist, gegebenenfalls den ausgewählten Künstler zu einer dritten Sitzung einladen und mit ihm gemeinsam seine Entwürfe besprechen. Dabei werden Anfragen und Verbesserungen mit einbezogen und gemein-

deseitige Wünsche vorgetragen, um schließlich zu einem überarbeiteten Entwurf zu gelangen, der durch Modelle, Materialproben und computergestützte Visualisierungen meist greifbarer wird. Anhand dieses Ausführungsentwurfs kann der Künstler auch Kosten kalkulieren, wobei ein mehrteiliges Ensemble meist im Ganzen preiswerter sein wird als seine häufig auch nacheinander bestellbaren Teile. Mit diesem endgültigen Entwurf ist das Juryverfahren abgeschlossen, und der Kirchenvorstand hält als Ergebnis dieses Prozesses, der meist innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann, etwas Vorzeigbares in Händen, das der Gemeinde präsentiert und mit dem auch Spenden eingeworben werden können.

In den verschiedenen Phasen vom Wunsch der Gemeinde nach Veränderung bis zu einem Entwurf, der ausgeführt werden kann, begleitet der Fonds „Kirche und Kunst“ somit die Gemeinden in ihrem Wunsch nach einem würdigen und qualitativ angemessenen Werk für ihre Kirche. In diesem Prozess lernen die Jurymitglieder der Gemeinde und auch der Kirchenvorstand meist ihre Kirche, ihre Gemeinde und deren individuelle Prägungen in einem neuen Licht und unter anderen Blickwinkeln kennen. Im Ergebnis soll sich die Veränderung aber in ein harmonisches Bild der Gemeinde und ihrer Kirche einfügen.

Götz J. Pfeiffer